



Geschäftspartner- kodex

Die Entwicklung einer unternehmerischen Partnerschaft kann nur in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Offenheit stattfinden. Dabei erwartet die BUWOG (nachfolgend auch „wir“ genannt) von ihren Mitarbeitern sowie von jedem Geschäftspartner, der für die BUWOG tätig ist oder werden möchte, Integrität und Zuverlässigkeit sowie wirtschaftlich, rechtlich und ethisch korrektes Verhalten in der gesamten geschäftlichen Verbindung.

Im Rahmen dieses Geschäftspartnerkodex vereinbart die BUWOG, das sind alle österreichischen Gesellschaften, an denen die BUWOG Holding GmbH unmittelbar oder mittelbar zumindes 50% der Gesellschaftsanteile hält, mit ihren Geschäftspartnern die folgenden Regeln. Die Einhaltung – auch bei eventuell genehmigten Nachunternehmern – ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

1. Einhaltung von Gesetzen und allgemein akzeptierter Standards

- 1.1 Gültige Gesetze und Vorschriften, insbesondere Antikorruptionsvorschriften, allgemein geltende internationale Standards bezüglich sozialer und ökologischer Verantwortung sowie international anerkannte Menschenrechte, einschließlich bestehender Gesetze zur Vorbeugung moderner Sklaverei, werden von unseren Geschäftspartnern befolgt.

2. Korruptions- und Geldwäsche-Vermeidung

- 2.1. Auf jegliches Versprechen oder die Gewährung von Geschenken oder anderen Zuwendungen an die Mitarbeiter der BUWOG oder unserer Geschäftspartner sowie Dritter, die mittelbar oder unmittelbar für die BUWOG tätig sind, wird verzichtet, soweit dies den offenkundig geschäftsüblichen Rahmen und/oder die internen Bestimmungen der BUWOG übersteigt. Geschenke oder Zuwendungen an Mitarbeiter der BUWOG, die einen Wert von EUR 50,-- übersteigen, sind dem Compliance Verantwortlichen der BUWOG vorab anzuzeigen. Die Zuwendung von Zahlungsmitteln ist generell nicht zulässig.
- 2.2. Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen wird auf unlautere Einflussnahme auf Mitarbeiter der BUWOG, unserer Geschäftspartner oder Dritte, die mittelbar oder unmittelbar für die BUWOG tätig sind, verzichtet.
- 2.3. Absprachen zu BUWOG bezogenen Geschäften mit anderen Bietern, Geschäftspartnern und/oder Lieferanten werden ausdrücklich abgelehnt.
- 2.4. Unethischen Geschäftspraktiken wie Betrug, Bestechung und Korruption durch Implementierung von Richtlinien, Systemen und Prozessen werden zuverlässig verhindert.
- 2.5. Alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention werden befolgt.

3. Umweltschutz

- 3.1. Unsere Geschäftspartner tragen Sorge für die sichere Führung des Geschäftsbetriebs, Minimierung von Umweltbelastungen und Einhaltung geltender Umweltschutzgesetze und umweltrechtlichen Genehmigungen.

4. Materialherkunft

- 4.1. Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass Güter und Materialien, mit denen die BUWOG beliefert wird, nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen oder hergestellt wurden.

5. Interessenkonflikte

5.1. Geschäftliche und persönliche Verbindungen von Unternehmen, Nachunternehmen oder deren Mitarbeitern zu aktuellen und ehemaligen BUWOG Mitarbeitern oder denen nahestehende Personen werden transparent gemacht. Alle Interessenkonflikte, welche die Geschäftsbeziehung nachteilig beeinflussen können, sind zu vermeiden. Verbindungen jeglicher Art sind dem Compliance Verantwortlichen der BUWOG zu melden.

6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit

6.1. Bei der Bedarfsermittlung und der Ausführung von Leistungen geben unsere Geschäftspartner uns stets nur den notwendigen und für die BUWOG wirtschaftlich sinnvollen Umfang an.

6.2. Erkennbare Unvollständigkeit von Leistungsbeschreibungen werden durch unsere Geschäftspartner möglichst frühzeitig gegenüber unseren Mitarbeitern angezeigt und Nachträge vor Beginn der Arbeiten schriftlich begründet.

6.3. Bei der Abrechnung von Leistungen wird stets nur der tatsächlich geleistete Umfang abgerechnet.

6.4. Die Absicht, Dritte mit der Ausführung von Leistungen zu beauftragen, wird frühestmöglich gegenüber unseren Mitarbeitern angezeigt.

6.5. Unsere Geschäftspartner verpflichten die eigenen Lieferanten und Subunternehmern dazu, die in dieser Erklärung aufgeführten Prinzipien und Werte zu befolgen und halten die Verpflichtung systematisch innerhalb der Geschäftsbeziehung nach.

7. Vertraulichkeit, Datenschutz und Schutz von Vermögenswerten

7.1. Unsere Geschäftspartner gewährleistet, dass in seinem Verantwortungsbereich – insbesondere bei den Datenverarbeitungen, die im Rahmen der Leistungserbringung stattfinden – sämtliche einschlägigen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die mit den vertraglich vereinbarten Aufgaben und Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften vertraut zu machen und diese auf die Einhaltung der Vertraulichkeit der Datenverarbeitung zu verpflichten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich weiterhin, vertrauliche Informationen angemessen zu schützen, um einen Missbrauch zu verhindern. Er wird die überlassenen personenbezogenen Daten nur in angemessener, gesetzeskonformer Weise verwenden.

7.2. Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass Informationen die sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit der BUWOG erhalten, werden vertraulich behandelt, nicht an Dritte Weitergegeben werden. Der Geschäftspartner ergreift notwendige Maßnahmen, um Informationen zu schützen und vertraulich zu halten.

7.3. Alle geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen werden befolgt.

7.4. Unsere Geschäftspartner schützen die Vermögenswerte der BUWOG vor Diebstahl, Zweckentfremdung oder Verschwendung.

8. Insidergeschäfte

8.1. Insidergeschäfte vermeiden unsere Geschäftspartner, indem keine Wertpapiere der Vonovia SE, der BUWOG oder eines anderen Unternehmens gekauft oder verkauft werden, solange Insiderinformationen vorliegen, die dem Anlegerpublikum nicht zu Verfügung stehen und die die Entscheidung eines Investors beeinflussen könnten, Wertpapiere zu kaufen oder zu veräußern.

9. Geschäftsbücher und Aufzeichnungen

9.1. Unsere Geschäftspartner pflegen vollständige Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, die lückenlos alle Geschäftsvorgänge transparent dokumentieren und gemäß geltender Gesetze und Vorschriften geführt werden.

10. Kartellrecht, Wirtschafts- und Handelssanktionen

10.1. Unsere Geschäftspartner verfolgen keinerlei Aktivitäten, die nachweislich als wettbewerbsfeindlich, missbräuchlich oder unfair ausgelegt werden könnten und kommen den geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen und -vorschriften nach.

10.2. Gesetze und Vorschriften, die den Export und Import von Gütern, Produkten und Dienstleistungen regeln, unter anderem jene mit Bezug zu Wirtschafts- und Handelssanktionen werden befolgt.

11. Umgang mit Mitarbeitern und Nachunternehmern

11.1. Unsere Geschäftspartner schaffen faire Arbeitsbedingungen und unterlassen jegliche Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen (z.B. Belästigung oder körperliche Gewalt, jegliche Form der Sklaverei, Schwarzarbeit, Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Kinderarbeit).

11.2. Unsere Geschäftspartner stellen sichere Arbeitsplätze zur Verfügung, die den allgemeingeltenden Arbeitsstandards entsprechen.

11.3. Arbeitnehmer werden nicht auf Grund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, Ideologie, Behinderung oder Alter diskriminiert. Es ist die persönliche Würde, die Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen zu achten.

11.4. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass Löhne, Arbeitszeiten, Urlaub und Abwesenheiten der Arbeitnehmer und beauftragten externen Subunternehmer im Einklang mit geltendem Recht und/oder Verträgen stehen. Die Geschäftspartner haben das Recht ihrer Mitarbeiter zur Vereinigungsfreiheit und der Tarifautonomie zu respektieren.

Im Rahmen dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist es uns wichtig, dass unsere Geschäftspartner, durch rechtzeitiges und offenes Zugehen auf die zuständigen Mitarbeiter der BUWOG, eigenverantwortlich Fehlern vorbeugen und an einer Fehlerbehebung aus eigener Initiative mitwirken.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass wir uns für den Fall, dass ein Geschäftspartner oder einer seiner Mitarbeiter oder Nachunternehmer, der für die BUWOG tätig ist, nachweislich und nachhaltig gegen diesen Geschäftspartnerkodex verstoßen sollte, vorbehalten, den Geschäftspartner vorübergehend oder auch dauerhaft von der Auftragsvergabe auszuschließen und behalten uns weitere rechtliche Schritte vor.

Darüber hinaus kann ein nachgewiesener wesentlicher Verstoß gegen diesen Geschäftspartnerkodex und der damit verbundene Vertrauensbruch – als wichtiger Grund - zu einer unverzüglichen Beendigung des laufenden Auftragsverhältnisses führen. Dies gilt insbesondere für Verstöße, welche zu einer Haftung der BUWOG oder zu einem Reputationsschaden führen können.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ihre im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit der BUWOG involvierten Mitarbeiter – und eventuell beauftragte Nachunternehmer - über den Inhalt des Kodexes vollständig zu unterrichten.

Mit seiner Unterschrift auf der beigefügten Zweitschrift erkennt jeder Geschäftspartner den BUWOG Geschäftspartnerkodex ausdrücklich an.

Wenn Sie Fragen zu den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regeln haben oder unsicher sind, wie Sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollen, wenden Sie sich bitte an compliance@buwog.com.

Hinweise zu Fehlverhalten oder Bedenken können auch – anonym – gemeldet werden:

Per E-Mail an: compliance@buwog.com.

Telefon-Hotline: +43(1) 5130913 700 (von 9:00 bis 18:00 Uhr)

BKMS- Hinweisgebersystem: <https://www.bkms-system.com/vonovia>

Datum/Unterschrift/Stempel Geschäftspartner
